

# Erziehungsdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1844)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415859>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## V.

# Erziehungsdepartement.

---

## I. Kirchenwesen.

### A. Reformirte Kirche.

Das religiös=sittliche Leben des Volkes im Allgemeinen bietet keine auffallenden Erscheinungen oder Ereignisse dar, welche Stoff zu neuen, von den letztjährigen bedeutend abweichenden Mittheilungen geben würden. Den eingelangten amtlichen Berichten zufolge gibt sich die Religiosität, insofern sie in den Bereich der äußern Wahrnehmungen fällt, kund durch fleißigen Besuch des öffentlichen Sonntagsgottesdienstes besonders der Communion; auf Abnahme hierin wird vom Decan der Classe Bern hingedeutet, offen über dieselbe geklagt von einigen Geistlichen des Seelandes. Uebereinstimmend sind hingegen die Berichte darin, daß diese äußere Gottesdienstlichkeit bei Vielen nur Sache der Gewohnheit sein möge, indem sich auch an solchen Orten, wo die Kirche zahlreich besucht werde, ein gewisser Indifferentismus, ein Uebergewicht der Tendenz nach dem Materiellen, nach Gewinn und Genuß durchaus nicht verkennen lasse.

Die von der Landeskirche Losgetrennten nahmen im Ganzen an Zahl und Einfluß nicht zu. An den meisten Orten, wo sie sich bisher gezeigt haben, verhalten sie sich ruhig, kehren auch zum Theil wieder zur Landeskirche zurück. Nur in einzelnen Gemeinden der Classe Büren scheint neue Thätigkeit

sie ergriffen und zur Profelytenmacherei angetrieben zu haben. Eine ergiebigere Erndte hat der Profelytismus der Neutäufer in der Gemeinde Criswyl gemacht, zum Theil veranlaßt durch frühere allzunachsichtige Beurtheilung ihrer Umtriebe von Seite des Pfarrers.

Wir erwähnen hier auch der Vorstellung einiger Neutäufer aus dem Amte Signau, welche Enthebung vom persönlichen Militärdienste, von der Schul- und Confirmationspflicht ansprachen und die Gestattung der bürgerlichen Trauung so wie die Eintragung auch ihrer ungetauften Kinder in die Bürgerrollen verlangten: worüber Sie, Tit., nach dem Antrage des Regierungsrathes zur Tagesordnung geschritten sind.

Die Aeußerungen der Geistlichen über die Sittlichkeit des Volkes unterscheiden sich von der letztjährigen dadurch, daß sie immer bestimmter und immer energischer als Quelle aller betrübenden Erscheinungen, wie Böllerei, Nachtlärm, Sonntagsentheiligung, Unzucht, Ehestreit, schlechte Kindererziehung, Verarmung, die außer allem Verhältnisse zur Bevölkerung stehende Vermehrung der Trinkförter bezeichnen, deren Inhaber durch alle möglichen erlaubten und unerlaubten Mittel Kunden anzuziehen sich bemühen und auf diese Weise die Anlässe zu Versuchungen jeder Art vermehren.

Ueber die Mitwirkung der Behörden und Beamten zur Erhaltung der Religiosität und Sittlichkeit äußern sich die meisten Berichte befriedigend. Die Beschwerden über mangelhafte Wirthschaftspolizei nahmen im Allgemeinen ab, lassen sich aber dieses Jahr besonders aus den Aemtern Narberg, Courtelary und Münster hören. Die Sittengerichte werden in den meisten Berichten mit Stillschweigen übergangen; die Geistlichen des Jura klagten über deren Unthätigkeit, diejenigen der Classe Büren gar über deren fast gänzlichen Mangel an Autorität unter dem Volke.

Eine einzige Gemeinde hat eine eigentliche Beschwerde über ihren Geistlichen geführt, die aber ungegründet befunden

worden ist. Bloß wunschweise haben sich drei Gemeinden über die Art des Predigens ihres Pfarrers geäußert; eine über dessen Vernachlässigung der Schul- und Hausbesuche. Die Führung der Kirchenbücher gab nur in einer einzigen Gemeinde Anlaß zu Tadel. Ueberdies erhielten zwei Geistliche einen angemessenen ernstern Verweis von kompetenter Behörde, der eine wegen gesetzwidriger Copulation im Pfarrhause statt in der Kirche, der andere wegen höchst tactlosen anstößigen Benchmens gegen ein ihm zur Privatcommunion anvertrautes Mädchen, in Folge dessen ihm alle und jede Privatunterweisung untersagt werden mußte.

In Bezug auf die Synodalverhandlungen wird verwiesen auf den nächstens im Druck erscheinenden Bericht der Synode über ihre Thätigkeit in den letzten drei Jahren \*). Als Hauptproduct dieser Thätigkeit ist die neue Liturgie hervorzuheben, welche unterm 23. August die Sanction des Regierungsrathes erhalten hat, und zu Anfang des nächsten Jahres im Druck erscheinen wird. Für das neue Kirchengesangbuch rücken die Arbeiten so langsam vor, daß sich das Erziehungsdepartement zu einer ernstern Mahnung an die Synode und diese wieder zu einer solchen an die Gesangbuchcommission veranlaßt sah.

Geistliche Stellen wurden in diesem Jahre 18 neu besetzt. Auf das Ansuchen der Kirchengemeinde Bremgarten beschloß der Regierungsrath unterm 27. März, die dortige Rangpfarre bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise für einmal nach freier Wahl zu vergeben. Das bernische Ministerium verlor 10 Mitglieder, nämlich 8 durch Tod, und 2, welche zu jeder Dienstleistung sowohl unfähig als unwürdig geworden waren, durch Streichung aus dem Verzeichnisse der Geistlichen. Dagegen traten 6 neue Mitglieder ein, von denen 5 in Folge abgelegten Candidateneramens, und eines in Anerkennung seiner

---

\*) Seit her im Druck erschienen.

Verdienste als Religionslehrer am Progymnasium seit mehreren Jahren durch den Regierungsrath ohne vorherige Prüfung aufgenommen. Am Ende des Jahres war der Personalbestand der Geistlichen folgender: Pfarrer und Helfer im Canton 212. Angestellte Geistliche außerhalb des Cantons, aber im bernischen Kirchenverbande, 5. Angestellte Geistliche außerhalb des bernischen Kirchenverbandes 11. Vicarien im Canton 27. Im Lehrstande 17. Im Ganzen 298. Von diesen 298 Mitgliedern des bernischen Ministeriums sind 260 Cantonsangehörige, 34 aus andern Schweizercantonen und 4 Ausländer.

Beisteuern und Unterstützungen wurden verabreicht: an 9 Geistliche, welche zum ersten Mal eine Pfarrei bezogen, die sogenannten Aufzuggelder mit Fr. 2650; eine Glockensteuer an die Gemeinde Wangen Fr. 1700; Orgelsteuern für neue Orgeln an die Gemeinde Bürglen Fr. 175; an die Gemeinde Zweisimmen Fr. 375; der reformirten Gemeinde in Pruntrut Fr. 400; an die Gemeinde Unterseen für eine neue Orgel und Erweiterung der Emporkirche Fr. 707; ferner für eine Orgel und eine Kirchenglocke zugleich an die Gemeinde Boltigen Fr. 700, endlich an die Gemeinde Münsingen für den Bau eines neuen Unterweisunglocals Fr. 300.

## B. Katholische Kirche.

Die zwischen den Gemeinden Grellingen und Duggingen seit ihrer Lostrennung von der basellandschaftlichen Kirchgemeinde Pfeffingen (2. April 1842) streitige Frage über deren kirchliche Stellung und Organisation wurde nach fruchtlosen Unterhandlungen mit den genannten Gemeinden vom Großen Rathe unterm 23. November grundsätzlich dahin entschieden, daß in Duggingen ein unter der Aufsicht des Pfarrers von Laufen stehender Pfarrvicar mit Fr. 500 Besoldung angestellt, zu Grellingen aber eine Pfarrei zweiter Classe

errichtet werden solle. Die Vollziehung dieses Beschlusses fällt ins Jahr 1845. Dem bisherigen Pfarrvicar von Grelingen wurde vom 2. April 1842 an, seit welchem Zeitpuncte er als eigentlicher Pfarrverweser functionirt hatte, neben dem von der Gemeinde ihm bezahlten Gehalte eine Staatszulage von Fr. 300 jährlich bewilligt.

Im Laufe des Jahres fanden drei neue Pfarrerrwahlen Statt.

An Kirchenbausteuern wurden entrichtet der Gemeinde Undervillier Fr. 950, der Gemeinde Chevenez Fr. 1200. An drei katholische Theologie Studirende wurden Stipendien je von Fr. 400 ertheilt.

## II. Schulwesen.

### A. Höhere Lehranstalten.

#### 1) Hochschule.

Der Besuch der Hochschule ist aus folgenden Angaben über die Studirenden ersichtlich :

Sommersemester 1844.	Summe.	Inmatriculirte.	Nichtinmatri- culirte.	Cantonsan- gehörige.	Aus andern Cantonen.	Ausländer.
Theologen . . . . .	29	27	2	26	3	—
Juristen . . . . .	84	67	17	68	14	2
Mediciner . . . . .	71	67	4	39	30	2
Veterinär . . . . .	30	27	3	14	15	1
Philosophen . . . . .	26	16	10	19	7	—
	240	204	36	166	69	5
Wintersemester 1844—1845.						
Theologen . . . . .	26	24	2	22	4	—
Juristen . . . . .	76	58	18	67	9	—
Mediciner . . . . .	83	74	9	46	35	2
Veterinär . . . . .	28	22	6	15	12	1
Philosophen . . . . .	29	13	16	24	5	—
	242	191	51	174	65	3

Von andern Cantonen der Schweiz waren am stärksten repräsentirt im Sommersemester Luzern, Zürich, St. Gallen, Aargau; im Wintersemester Luzern, Aargau, Solothurn.

Neu immatriculirt wurden im Sommersemester 35, nämlich 3 Theologen, 14 Juristen, 10 Mediciner, 4 Veterinäre und 4 Philosophen; im Wintersemester 44, nämlich 2 Theologen, 13 Juristen, 20 Mediciner, 6 Veterinäre und 3 Philosophen.

Da zu Ende des Sommersemesters die Hochschule ihr erstes Decennium vollendet hat, so mag es nicht unpassend erscheinen, hier eine dem frühern Rectoratsberichte entnommene Vergleichung zwischen der Frequenz der Hochschule in dem angegebenen Zeitraume und derjenigen der ehemaligen Akademie während der letzten 10 Jahre ihrer Existenz folgen zu lassen, wobei jedoch das Uebergangsjahr 1834 als ein anomales ausgeschlossen wird. Bei dieser Zusammenstellung muß berücksichtigt werden, daß der Eintritt in die Akademie schon nach beendigtem 15ten Altersjahr gestattet war, das Gesetz für die Hochschule aber den Abschluß des 18ten Jahres verlangt und die jungen Leute, die zwischen dem 15ten und 18ten Altersjahre stehen, an den dreijährigen Cours des höhern Gymnasiums weist. Zur Ausgleichung dieser Differenz ist der Studentenzahl noch diejenige der drei Classen des höhern Gymnasiums, welche dem dreijährigen Course der frühern untern Akademie entsprochen, beigefügt worden.

Akademie.			Hochschule.				
Jahre.	Studentenzahl.	Immatricula- tion.	Jahre.	Studentenzahl ohne die Gymnasien.	Gymnasianer.	Summa.	Immatricula- tion.
1824	197	49	1835	187	32	219	84
1825	190	54	1836	195	26	221	41
1826	170	58	1837	176	25	201	59
1827	192	55	1838	190	29	219	64
1828	185	39	1839	222	32	254	78
1829	197	65	1840	214	34	248	68
1830	195	48	1841	230	37	267	81
1831	195	54	1842	202	40	242	89
1832	182	57	1843	233	42	275	120
1833	157	73	1844	240	45	285	70
Mittel	186	55,2	Mittel	208,9	34,2	243,1	75,4

Es lassen diese Zahlen nicht verkennen, daß die Frequenz sowohl in Vergleichung mit der vorigen Akademie, als wenn man die spätern Jahre seit 1834 mit den frühern zusammenstellt, eine sehr erfreuliche und steigende Zunahme der Zuhörer zeige. Auch ohne Hinzurechnung des höhern Gymnasiums steht die Mittelzahl der Studenten an der Hochschule um 23 höher, als an der Akademie, mit Beizählung der Gymnasianer um 57 oder um fast ein Drittel der frühern Zahl. Dasselbe Ergebnis geht auch aus der Vergleichung der Immatrikulationen hervor; die gegenwärtige Mittelzahl derselben übersteigt die der Akademie um 20, um mehr als ein Drittel.

Im Wintersemester 1843—1844 wurden von 120 angekündigten Vorlesungen 95 gehalten, und ebensoviel im Sommersemester 1844 von 127 angekündigten.

Die Frequenz der einzelnen Collegien beweist fortwährend ein starkes Uebergewicht des Studiums der Brodwissenschaften und eine im Zunehmen begriffene Verminderung des Besuchs derjenigen Collegien, die den erstern eine festere Grundlage geben oder höhere allgemeine Bildung bezwecken sollen, wie dann die durchschnittliche Zahl der Zuhörer für die angekündigten Vorlesungen der philosophischen Facultät zwischen 4 und 5 fällt, und mehr als die Hälfte dieser Vorlesungen nur 4 Zuhörer und drunter gezählt haben. Eine solche Richtung der Studien ist um so mehr zu bedauern, als mit Ausnahme der Theologen, von welchen ein Gymnasialzeugniß der Reife verlangt wird, die wenigsten Studirenden der übrigen Facultäten sich im Gymnasium auf die Hochschule vorbereiten. Es ist indessen zu erwarten, daß wenigstens für die Mediciner in dem für die Staatsprüfungen derselben zu erlassenen Reglemente die Forderungen hinsichtlich der allgemeinen Vorkenntnisse höher werden gestellt werden, als bisher. \*)

Allgemeine reglementarische Verfügungen sind im Laufe des Jahres folgende erlassen worden:

I. Als Zusatz zum Reglement über die Organisation der Studien vom 25. April 1834.

1) Privatdocenten an der hiesigen Hochschule, welche auf erfolgte gehörige Einladung keine Ankündigung in das Verzeichniß der Vorträge eingeben wollen, haben sofort nach der Aufforderung dem betreffenden Decan und dieser dem Rector hievon Anzeige zu machen. 2) Jeder, der diese Anzeige unterläßt, wie auch jeder, der während drei Jahren keine Vorträge ankündigt, wird als ausgetreten betrachtet, und hat sich das Recht, an der Hochschule zu lehren, neuerdings zu erwerben.

II. Als Zusatz zum Reglement über die Bedingungen des Eintritts in die Hochschule und des Besuchs der Vorlesungen vom 27. October 1834.

---

\*) Diese Erwartung ist allerdings durch die auf 1. October 1845 in Kraft tretende Verordnung in Erfüllung gegangen.

1) Anspruch auf die Vergünstigungen, welche den Studirenden der hiesigen Hochschule zugesichert sind, haben nur diejenigen Jünglinge, welche als immatriculirt in das zuletzt erschienene Verzeichniß, oder, seit dessen Erscheinen, in das Album beim Rektor eingetragen sind. 2) In dieses Verzeichniß wird nicht aufgenommen, wer im laufenden Halbjahre nicht wenigstens einen Cours an der Hochschule besucht. 3) Immatriculirte, welche am Besuche der Hochschule während eines Halbjahres gehindert sind, und dennoch in das Verzeichniß der Studirenden aufgenommen zu werden wünschen, haben sich an den akademischen Senat zu wenden, welcher unter Vorbehalt des Recurses an das Erziehungs-Departement entscheidet, ob die Gründe, welche die betreffenden Studirenden zu Aussetzen des Collegienbesuches veranlassen, der Art seien, daß sie dennoch fortwährend als akademische Bürger angesehen werden können.

Im Lehrpersonal hat das Jahr 1844 folgende Veränderungen herbeigeführt:

Die theologische Fakultät erlitt einen kaum zu ersetzenden Verlust an Herrn Professor Dr. Samuel Luz, der nach längerem Krankenlager am 21. September verschied. Es haben seiner als Mitgliedes der vaterländischen Kirche Herr Helfer Baggesen, als Lehrers der Hochschule Herr Professor Hundeshagen in würdigen Trauerreden gedacht. Die dem Herrn Luz zukommende Aufgabe, nämlich alt- und neutestamentliche Exegese, ist bis zur Wiederbesetzung des erledigten Lehrstuhls unter dessen Collegien vertheilt worden.\*) — Infolge der Ernennung des Herrn Friedrich Zyro zum Pfarrer an der Nydeck in Bern ist der ordentliche Lehrstuhl der practischen Theo-

---

\*) Um das Andenken des Verstorbenen zu ehren wurde dessen von einem hiesigen Künstler verfertigte Büste um Fr. 200 angekauft und seiner Familie ein Geschenk von 800 Fr. gemacht. Einige Zeit später wurde auch noch aus seiner Bibliothek eine Anzahl Werke um Fr. 860 angekauft und dieselben der hiesigen Studentbibliothek geschenkt.

logie in Erledigung gerathen. Da sich aber derselbe nicht auf eine ganz befriedigende Weise sofort hat wieder besetzen lassen, so ist dem Herrn Pfarrer Zyro vom Wintersemester 1844—1845 an nunmehr in der Eigenschaft eines stimmgebenden Docenten sein früheres Pensum in etwas geringerer Ausdehnung vorläufig auf ein Jahr wieder übertragen worden.

In der juristischen Fakultät ist der Lehrstuhl des vaterländischen Rechts bei der Schwierigkeit, für denselben einen in allen Beziehungen passenden Lehrer zu finden, noch unbesetzt geblieben, und es haben unterdessen andere Professoren der Fakultät theilweise die mit diesem Lehrstuhle verbundenen Fächer übernommen; für ihre Leistungen in diesen Beziehungen erhielten Herr Professor Rheinwald Fr. 800 und Herr Professor Schmied Fr. 300 außerordentliches Honorar. — Das durch die Entfernung des Herrn Dr. Herzog erledigte Katheder der Staatswissenschaften ist dem Herrn Großrath Friedrich Stettler als außerordentlicher Lehrstuhl übertragen worden mit einer Besoldung von Fr. 1000 auf so lange, als er dazu noch die Stelle eines Oberlehencommissärs bekleiden würde.

Die medicinische Fakultät hat einen Zuwachs an Herrn Professor Dr. Friedrich Miescher von Baltringen erhalten, welcher, nachdem er zum Arzte am Inselfpitale ernannt worden, zugleich auch honoris causa, um für den vaterländischen Staatsdienst gewonnen zu werden, von Basel her als ordentlicher Lehrer berufen wurde, mit einem Gehalte von Fr. 1000 auf so lange, als er zugleich auch die Stelle eines Inselfarztes bekleidet.

In der philosophischen Fakultät haben unglückliche Ereignisse in ihrem bürgerlichen Leben für die Herren Professor Ernst Volmar und Docenten Pürsch auch den Verlust ihrer Lehrerstellen herbeigeführt; die durch den Austritt des erstern entstandene Lücke in den mathematischen Disciplinen ist durch Herrn Wolf, Lehrer an der burgerlichen Realschule in Bern, ausgefüllt worden, welcher die von ihm schon früher nach-

gesuchte, aber damals wegen Ueberfluß an Docenten der Mathematik abgeschlagene Lehrbewilligung erhalten hat. Ebenfalls im Fache der Mathematik erhielt Herr Docent Gerwer für mehrjährige befriedigende Leistungen ein einmaliges Honorar von Fr. 400. — Endlich hat Herr Forstmeister Rasthofer nach längerer Unterbrechung seine Vorlesungen über Forstwissenschaften wieder aufgenommen.

Was den Fleiß und das Betragen der Studirenden betrifft, so stehen dem Erziehungsdepartement über erstern keine weiteren Angaben zu Gebote, als die obigen über die Frequenz der Vorlesungen, welche aber nichts anderes als die Zahl der eingeschriebenen Studirenden enthalten; ob die eingeschriebenen die Vorlesungen wirklich und fleißig besuchen, geht aus den erwähnten Angaben nicht hervor. Vom Fleiße Einzelner geben die Bearbeitungen der ausgeschriebenen Preisfragen Zeugniß, von denen dieses Jahr 5 eingelangt sind, eine juridische, eine medicinische, eine philosophische und zwei naturhistorische, von denen die drei erstern den ersten Preis, die beiden letztern den zweiten erhalten haben. Ein Streben nach wissenschaftlicher Auszeichnung legten auch fünf Studirende der Medicin ab durch die Doctorprüfung, welche sie mit gutem, zum Theile mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden. — Über das sittliche Betragen der Studirenden kann nicht durchgehend ein günstiges Urtheil gefällt werden; billig soll jedoch nicht dem Ganzen zur Last gelegt werden, was sich einzelne, glücklicherweise keine große Zahl, haben zu Schulden kommen lassen.

Die Subsidiaranstalten der Hochschule haben außer der gewöhnlichen Unterstützung folgende Vermehrungen und Verbesserungen erhalten:

An der Thierarzneischule ist eine ambulatoische Kindviehklirik eingeführt und deren Leitung vorläufig bis Ende 1845 dem Herrn Professor Rychner mit einem jährlichen Honorar von Fr. 150 übertragen worden. Der Zutritt zu

dieser Klinik wird nur solchen Studirenden gestattet, welche bereits ein Jahr lang Vorlesungen angehört haben. Interessante Fälle ausgenommen, dehnt sich dieselbe nicht über eine Stunde weit von der Hauptstadt aus und steht nur den ärmeren Viehbesitzern offen, denen übrigens bis auf die Summe von Fr. 250 jährlich Arzneien unentgeltlich verabreicht werden. Um die Theilnahme an dieser Klinik zu vermehren, hat einerseits das Erziehungsdepartement für Studirende von ausgezeichneten Anlagen, welche ihre zweijährige Studienzeit um der Vujatrik willen um ein halbes Jahr verlängern, zwei Stipendien zu Fr. 50 errichtet, andererseits die Sanitätscommission angeordnet, daß bei den Prüfungen der Thierärzte eben so sehr auf deren Kenntnisse in der Vujatrik als auf diejenigen in der Hippatrik gesehen werden soll.

Das chemische Laboratorium ist auf eine den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft gänzlich entsprechende Weise erweitert und vervollständigt worden; namentlich ist jetzt einem längst gefühlten Bedürfnisse durch Anlegung einer Wasserleitung und eines Wasserbehälters abgeholfen, welcher zugleich zur Bewässerung des südlichen botanischen Gartens dient.

Für die Anstellung eines eigenen Gärtners hat der Regierungsrath den bisherigen Jahrescredit der botanischen Gärten von Fr. 400 auf Fr. 900 vermehrt, vorläufig bis Ende 1845.

An Stipendien wurde aus dem Credite für die Studirenden des Jura die Summe von Fr. 3000, aus dem Musshafenfond der Betrag von Fr. 11,400, worunter ein Reise-stipendium von Fr. 800, verwendet.

Die akademische Kunstsammlung ist um fünf werthvolle Gemälde bereichert worden, welche theils bei sich darbietender Gelegenheit aus der Hand der Künstler selbst, theils an der diesjährigen Kunstausstellung, zu welcher der Regierungsrath wie frühere Male einen Beitrag von Fr. 800 bewilligt hat, angekauft worden sind; die hierauf verwendete Summe beläuft

sich auf Fr. 1895, wovon jedoch der größte Theil auf den Rathscrcdit gehört.

Die diesjährigen Kosten der Hochschule belaufen sich im Ganzen auf Fr. 75,830. 66 Rp. und zerfallen in folgende Rubriken:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldungen der Professoren und Do-				
centen . . . . .			61,649.	—
Subsidiaranstalten:				
Bibliotheken . . . . .	2,200.	—		
Anatomie des Menschen . . . . .	1,435.	85		
Thierarzneischule . . . . .	1,479.	12		
Physikalisches Cabinet . . . . .	178.	70		
Chemisches Laboratorium . . . . .	600.	—		
Botanischer Garten . . . . .	900.	—		
Zoologische Sammlung . . . . .	224.	55		
Kunstanstalten . . . . .	2523.	—		
			9,541.	32
Stipendien, Prämien n. s. w. . . . .			4,888.	—
Administrationskosten . . . . .			1,697.	49
Summa der Ausgaben für die Hochschule .	Fr.		78,745.	81
Davon gehen ab die Einnahmen für die				
Matrikel . . . . .	„		2,915.	15
bleiben also an Ausgaben . . . . .	„		75,830.	66

Wir erwähnen hier noch kurz zweier Beschlüsse, die, wenn auch nicht direct in den Bereich der hiesigen Hochschule gehörend, doch im Interesse der Förderung der Wissenschaft auf den Antrag des Erziehungsdepartements vom Regierungsrath hier eine Stelle finden mögen.

Dem für alterthümliche vaterländische Forschungen eben so eifrigen als darin ausgezeichneten Regierungsstatthalter von Delsberg wurde, wie auch schon in frühern Jahren geschehen

war, für weitere archäologische Nachgrabungen ein Credit von Fr. 150 eröffnet.

Der allgemeinen Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft wurden auf ihr Ansuchen zu ihren Forschungen die hiesigen Archive geöffnet, so wie zu Erleichterung der Herausgabe ihrer Arbeiten Fr. 600 geschenkt, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, durch Zusendung einiger Exemplare ihrer Werke vom Fortgange ihrer Unternehmung in Kenntniß gesetzt zu werden.

## 2) Höheres Gymnasium.

Der Unterrichtsgang an dieser Anstalt bietet nichts besonders Erwähnenswerthes dar. Das Lehrpersonal ist unverändert geblieben; der im vorigen Jahre nur provisorisch angestellte Lehrer der Mathematik, Herr B. Gerwer, ist definitiv bestätigt worden. Durch Erhöhung des Anschlags der wöchentlichen Unterrichtsstunde auf das gesetzliche Maximum von Fr. 120 für das Jahr haben die Herren Professoren Kettig und Müller eine Besoldungsvermehrung, jener von Fr. 140, dieser von Fr. 80 jährlich erhalten. Statt der frühern nur zur Beurtheilung der Prüfungen bestellten Commission ist eine das ganze Jahr hindurch functionirende, aus vier Mitgliedern zusammengesetzte Aufsichtscommission bestellt worden. Die Prüfungen auf Ostern sind im Allgemeinen zur Zufriedenheit der Behörden ausgefallen: in Folge derselben traten mit dem Zeugnisse der Reife neun Schüler in die Hochschule über, von denen fünf zur Theologie, einer zur Rechtswissenschaft und drei zur Medicin. Bei diesem Anlasse ist dem Lehrercollegium namentlich zum Behufe der richtigen Beurtheilung der Vorkenntnisse der Theologen die Weisung erteilt worden, die Abgangszeugnisse nicht nur im Allgemeinen mit dem bestimmten Ausdrucke „reif“ oder „unreif“ auszustellen, sondern auch bei den einzelnen Fächern den Standpunkt zu

bezeichnen, auf welchen die Jöglinge gelangt sind. Bei der Promotion erhielten sechs Schüler Prämien, theils für gelieferte Preisarbeiten, theils für gehaltene Festreden. Zu Anfang des Schuljahres 1844—45 zählte die Anstalt 45 Schüler, unter denen 13 neu eingetretene; die jährlich wachsende Schülerzahl beweist das fortwährende Zutrauen zu dieser Anstalt. Die Kosten des höhern Gymnasiums belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Eintritts- und Halbjahrgeldern auf Fr. 8000.

### 3) Progymnasien.

#### a. Cantonalprogymnasium in Bern.

Für alle drei diese Anstalt bildenden Abtheilungen wurden, wie im höhern Gymnasium, die frühern Prüfungscommissionen in stehende Aufsichtscommissionen umgewandelt.

##### 1) Die literarische Abtheilung oder das Progymnasium im engeren Sinne.

In der Organisation des Unterrichtes sind zwei Veränderungen eingetreten. Die erste besteht darin, daß der Unterricht in der französischen Sprache, den die beiden obersten Classen bisher in 5 Stunden wöchentlich erhielten, getrennt und nunmehr jeder Classe besonders in je 4 Stunden wöchentlich ertheilt wird, woraus für den Lehrer eine Vermehrung der Unterrichtsstunden um 3, für die Schüler eine Verminderung um eine Stunde entstanden ist. Die zweite Veränderung ist ebenfalls mit den zwei obersten Classen vorgenommen worden, welche bis dahin den lateinischen Unterricht gemeinschaftlich in zehn wöchentlichen Stunden erhielten, aber wegen Ueberfüllung getrennt werden mußten. Der lateinische Sprachunterricht der zweiten Classe insbesondere ist provisorisch auf ein Jahr mit einer Besoldung von Fr. 800 dem Herrn Candidaten Friedrich Nis aus Burgdorf übertragen worden. Die bisher nur provisorisch angestellten Lehrer Künfelen und Krieger haben nach Ablauf ihrer Probezeit die definitive Bestätigung erhalten.

Im Uebrigen nahm der Unterricht seinen ordentlichen Fortgang, wie auch die Jahresprüfungen im Ganzen zur Zufriedenheit ausfielen.

Zu Ostern wurden 7 Schüler aus der Anstalt entlassen; zu Anfang des Schuljahres 1844—45 zählte sie 94 Schüler, von denen 21 neu eingetretene. Die diesjährigen Kosten belaufen sich nach Abzug der Schulgelder auf Fr. 11,034.

2) Die realistische Abtheilung oder die Industrieschule.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnte Reorganisation der Anstalt ist mit Anfang des Schuljahres 1844—45 in's Leben getreten.

Als Lehrer sind ernannt worden: 1) Herr P. Faure, bisheriger Lehrer der Anstalt, für Mathematik und Geographie der vier obern Classen und für die französische Sprache der untersten Classe, zugleich als Hauptlehrer der I. und II. Classe insbesondere, und als Director der ganzen Anstalt, mit einer Besoldung von Fr. 1800 als Lehrer und Fr. 200 als Director; 2) Herr J. Steck, für den französischen Unterricht in den vier obern Classen, zugleich als Hauptlehrer der III. Classe, mit Fr. 1190 jährlicher Besoldung; 3) Herr Albr. Jahn, bisheriger Lehrer der Anstalt, für den deutschen Sprachunterricht und die Geschichte in den vier obern Classen, zugleich als Hauptlehrer der IV. Classe, mit einer Besoldung von Fr. 1330, provisorisch auf ein Jahr; 4) Herr Chr. Christener, bisheriger Lehrer der Elementarschule, als Hauptlehrer für sämtliche Fächer der V. Classe, mit Ausnahme des Französischen; ferner für Schreiben und Buchhaltung auch in den obern Classen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1650; 5) Herr Inselprediger Lehmann für sein bisheriges Pensum, den Religionsunterricht, mit Fr. 280 Besoldung; 6) Herr Carl Krieger, Lehrer am Progymnasium, für Naturkunde, mit Fr. 280 Besoldung; 7) Herr Rudolf Dill für Geometrie und Handzeichnen, mit Fr. 1200 Besoldung, provisorisch auf ein Jahr. Den Gesangunterricht erhalten die Schüler fortwährend ge-

meinschaftlich mit denen des Progymnasiums. Die reorganisirte Anstalt ist auch mit Lehrmitteln besser ausgestattet worden, namentlich mit physikalischen und mathematischen Instrumenten, so wie mit Zeichnungsvorlagen.

Bei der Wiedereröffnung der Course zu Anfang des Schuljahres 1844—45 zählte die Anzahl 91 Schüler. Die diesjährigen Kosten der Industrieschule belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Schulgeldern auf Fr. 7318.

### 3) Elementarschule.

Den bisherigen Fächern ist versuchsweise auf ein Jahr in der obersten Classe der Gesangunterricht beigelegt worden. Im Schreibunterricht hat ein Herr Schreuer eine neue Methode eingeführt, welche sich im Erfolge als sehr praktisch ausgewiesen hat, und nach und nach, wie die Schüler in die obern Anstalten übergehen, auch in diesen fortgesetzt werden soll. An die Stelle des Herrn Christener ist Herr J. Schlüsli von Vyssach provisorisch auf ein Jahr zum Lehrer ernannt worden.

Im Uebrigen hatte der Unterricht seinen geregelten Fortgang, und das Ergebniß der Jahresprüfung fiel befriedigend aus. Es traten aus der Elementarschule nach beendigtem Course 14 Schüler in das Progymnasium, 20 in die Industrieschule. Zu Anfang des Schuljahres 1844—45 zählte die Anstalt 124 Schüler, von denen 19 neu eingetretene. Die Kosten der Anstalt betragen nach Abzug der Einnahmen an Schulgeldern Fr. 2298.

### 4) Gemeinschaftliche Angelegenheiten der drei obigen Anstalten.

Die zu Anfang des Jahres besonders in der Stadt Bern grassirenden Pocken haben das Erziehungsdepartement veranlaßt, nicht nur die nachträgliche Impfung aller noch nicht vaccinirten Schüler der Cantonalanstalten in Bern anzuordnen, sondern auch für die Zukunft vorzuschreiben, daß kein Schüler

mehr aufgenommen werden solle, der sich nicht ausgewiesen hat, geimpft worden zu sein.

Für den Turnunterricht ist dem bisherigen einzigen Lehrer, dessen Aufgabe allzu anstrengend war, ein Gehülfe mit Fr. 150 jährlicher Besoldung beigegeben worden; an diesem und an den Schwimmübungen nahmen 106 Schüler Theil. Die im vorigen Jahre angeordnete Aufhebung des Cadettencorps hat ihren Zweck erreicht. Sowohl die Schüler selbst als deren Aeltern haben das Bedürfniß der Fortsetzung der militärischen Uebungen gefühlt, und deshalb sind letztere mit einer Vorstellung an das Erziehungsdepartement gelangt, in welcher sie nicht nur den Wunsch der Reorganisation des Corps ausgesprochen, sondern ihrerseits auch Handbietung zur Erhaltung desselben zugesagt haben. Auf diese Vorstellung hin ist statt des bisherigen Aufsehers eine aus fünf Mitgliedern zusammengesetzte Direction für das Schulcorps aufgestellt worden und ein Reglement erlassen, welches den Aeltern der theilnehmenden Schüler die Verpflichtung auferlegt, dieselben wenigstens von einem Schulfeste zum andern im Corps zu lassen, und überdies die nöthigen Bestimmungen über die Zeit und Dauer der Uebungen, über die Wahlen der Offiziere und Unteroffiziere, so wie über die Disciplinarstrafen enthält. Diese Anordnungen hatten den günstigen Erfolg, daß bereits im Wintersemester 1844—45 wieder ein zahlreiches Corps dastand, von welchem nunmehr ein regelmäßigerer und erfreulicherer Fortgang zu hoffen ist, als vom frühern.

Die Ausgaben für die Schulbibliothek, welche gegenwärtig 300 Werke in 920 Bänden zählt, das Schulfest, die Prämien an demselben, den Turn- und Schwimmunterricht, die militärischen Uebungen und den allgemeinen Unterhalt belaufen sich nach Abzug der Einnahmen auf Fr. 3,087. 13 Rp.

b Progymnasium in Thun.

Da diese Anstalt im Verhältniß zu allen übrigen Progymnasien des Cantons bis dahin aus der Staatscasse am dürftigsten ausgestattet war, und deßhalb nicht in allen Unterrichtszweigen die gehörige Ausdehnung hatte erhalten können, so wurde ihr zu dem bisherigen Staatsbeitrage von Fr. 2850 eine Erhöhung von Fr. 1000 bewilligt, welche jedoch nur nach und nach, wie das Bedürfniß es erfordern würde, gebraucht werden sollten. In Folge dieses Zuschusses wurden die Stunden für den lateinischen Sprachunterricht um 6, für den französischen Sprachunterricht um 3 und für die Religion um 2 vermehrt, zusammen ein Zuwachs von 11 Stunden, welche theils à Fr. 70, theils à Fr. 50 jährlich honorirt, eine Befoldungserhöhung von Fr. 710 erforderten.

Bei diesem Anlasse ging auch eine Veränderung im Lehrpersonal und in der Vertheilung der Lehrfächer vor sich. Herr Hunziker, welcher neben der Geschichte und Geographie auch die deutsche Sprache lehrte, erhielt die nachgesuchte Entlassung als Lehrer des letztern Pensums; ebenso wurde die Stelle eines Religionslehrers vacant, indem der bisherige, Herr Stähli, zugleich Lehrer der alten Sprachen ist, sich durch die neu hinzugekommenen 6 Lateinstunden überladen fühlte, und deswegen den Religionsunterricht abgab. Es wurde nun zu einem Lehrer der Religion und deutschen Sprache Herr Candidat Gottlieb Moser von Thun ernannt. Auch der Gesanglehrer, Herr Peißner, erhielt die nachgesuchte Entlassung, und wurde durch Herrn Anton Kiedel, Musikdirector in St. Gallen, ersetzt, der aber bis Ende des Jahres noch nicht eingetroffen war. Die Anstalt zählte im Jahreschlusse 65 Schüler, von denen nur 3 nicht in Thun selbst oder dessen Nähe angefaßen sind. Von diesen 65 Schülern gehören 27 der literarischen, die übrigen 38 der Realabtheilung an.

Aus der Anstalt traten 11 Schüler, von denen sich jedoch die wenigsten einem wissenschaftlichen Berufe widmeten.

c. Progymnasium in Biel.

An dieser Anstalt haben sich im Laufe des Jahres die einzigen namhaften Veränderungen zugetragen, daß an der Stelle des zum Pfarrer von Ferenbalm ernannten Herrn Adolf Gerster Herr Peter Koch aus Hanau, bisheriger Secundarlehrer in Wynigen, zum Lehrer der Religion und der deutschen Sprache erwählt worden ist, und Herr Schneider, Primarlehrer, den Herrn Weber als Lehrer für das Turnen und die militärischen Uebungen ersetzt hat.

Die Zahl der Schüler ist einer ziemlichen Veränderung unterworfen; während sie am Schlusse des Schuljahres 1843 bis 1844 sich auf 52 belief, betrug sie zu Anfang des neuen Schuljahres 61, stieg dann bis auf 76 und sank bis zu Ende des Jahres 1844 wieder auf 53 herab. Von den erwähnten 61 Schülern gehörten 29 der literarischen, 22 der realistischen Abtheilung an, und 10 waren noch unabgetheilt. Aus dem französischen Theile des Jura traten successive 12 Schüler ein, von denen sich aber am Jahreschlusse nur noch 6 in der Anstalt befanden. Zu Ostern sind nach vollendetem Course 4 Schüler ausgetreten, von denen 2 ihre Studien am höhern Gymnasium in Bern fortsetzen; von 19 Schülern, welche im Laufe des Jahres vor Beendigung des Courses die Anstalt verlassen haben, sind nur 3 in andere Schulen übergegangen; die übrigen widmen sich verschiedenen Berufen.

d. Progymnasium für den französischen reformirten Jura.

Da ungeachtet der Einrichtungen, welche am Progymnasium von Biel getroffen worden sind, um den Unterricht an demselben auch den Schülern aus dem französischen reformirten Theile des Jura zugänglich zu machen, ohne in die frühere

systemlose und jedenfalls unzulängliche Anordnung eines gemischten gleichzeitigen Unterrichtes in beiden Sprachen zurückzufallen, es nicht hat gelingen wollen, in den Bezirken Courtelary, Münster und Neuenstadt das einmal entstandene Vorurtheil gegen das Progymnasium von Biel als eine deutsche Anstalt zu zerstören, und aus diesen Gegenden die Wünsche, eine eigene mittlere Lehranstalt zu erhalten, immer lauter wurden, auch sich entschiedene Abneigung dagegen aussprach, die Collegien von Pruntrut und Delsberg für die Kinder aus den reformirten französischen Bezirken zu benutzen, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als auf die Errichtung eines neuen Progymnasiums für den reformirten französischen Jura bedacht zu sein, und es hat deshalb der Regierungsrath unterm 16. October die Errichtung einer solchen Anstalt grundsätzlich beschlossen und das Erziehungsdepartement mit der Untersuchung der Frage beauftragt, wo und unter welchen Bedingungen dieses Progymnasium errichtet werden könnte. Das Ergebniß der hierüber vom Erziehungsdepartement mit den reformirten Bezirken des Jura angeknüpften Verhandlungen fällt in das Jahr 1845.

e. Collegien des katholischen Jura in Pruntrut und Delsberg.

Die in frühern Jahren vielfach besprochene Reform dieser Anstalten ist nunmehr durch den Beschluß des Großen Rathes vom 4. December erleichtert worden, welcher hauptsächlich folgende Bestimmungen enthält. Die Studien sollen in beiden Anstalten, sowohl in literarischer, als in realistischer Hinsicht betrieben werden, und zwar in Pruntrut bis zu den Hochschulstudien, in Delsberg bis zur Classe de rhétorique. Für die hierdurch nothwendig gewordene Ausdehnung beider Anstalten erhöht der Staat seine bisherigen Beiträge zusammen bis auf das Maximum von Fr. 18,000, deren Vertheilung auf beide

Anstalten dem Regierungsrathe überlassen bleibt. Zum Behufe der Vollziehung dieses Beschlusses hat das Erziehungsdepartement sogleich einen Sachverständigen mit der Ausarbeitung eines vollständigen Organisationsplanes für beide Anstalten beauftragt. Die weitem Anordnungen fallen in's Jahr 1845.

Was den Fortgang jedes der beiden Collegien insbesondere auf dem bisherigen Fuße anbetrifft, so ist von demjenigen zu Pruntrut zu bemerken, daß an den Schlußprüfungen zu Anfang Augusts eine nicht unbedeutende Zahl von Schülern, durch unschwer zu errathende Einflüsse von Außen verhegt, sich grobe Unordnung und Widersetzlichkeit hat zu Schulden kommen lassen, indem sie dem Director den Gehorsam versagten, sich mißfällig über die zur Prüfung gesandten Abgeordneten äußerten und das Examen fortzusetzen sich weigerten. Da Mißverständnisse verschiedener Art, so wie Aufhegereien, deren Urheber nicht offen hervorzutreten wagten, diese Auftritte veranlaßt hatten, so wurde von weitem ernstlichen Maßregeln abstrahirt, über 6 Zöglinge, welche die Hauptanführer bei diesem Unfug waren, die Ausweisung verhängt und den übrigen Schuldigen mit der gleichen Strafe gedroht, wenn sie nicht ihre Rückkehr zum Gehorsam erklären würden. Die Folge dieser Maßregel war, daß bei der Wiedereröffnung des Curses am Ende Octobers von 50 und etlichen Schülern sich nur 35 einfanden, deren Zahl sich jedoch bis zum Jahreschlusse bis auf 40 vermehrte.

Am Collegium von Delsberg wurde in Vollziehung des Rathsbeschlusses vom 27. September 1843 das Directorium der Anstalt provisorisch bis zur Reorganisation derselben dem Herrn Abbé Rötshet unter Beibehaltung seiner bisherigen Lehrerstelle mit einer Besoldung von Fr. 1200 übertragen.

Da das bisherige Local des Collegiums, die den Gemeinden des Amtsbezirkes Delsberg gehörende Waisenanstalt, zu andern Zwecken verwendet werden soll, so hat die Stadt Delsberg demselben im dortigen Schlosse die nöthigen Räumlich-

keiten angewiesen, die nunmehr zur Aufnahme des Collegiums in gehörigen Stand gesetzt werden sollen. Der Staat hat zur Bestreitung der daherigen Kosten einen Beitrag von Fr. 3434 bewilligt und die Leitung des Baues dem Regierungsstatthalter von Delsberg übertragen.

Am Jahreschlusse enthielt die Anstalt 58 Zöglinge, wovon 18, deren Muttersprache die deutsche ist. Von 12 ausgetretenen Schülern haben sich 3 den geistlichen Studien gewidmet, zwei sind in das Lehrerseminar zu Pruntrut getreten, die übrigen haben verschiedene Berufe ergriffen.

### B. Secundarschulen.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnte allgemeine Inspection sämtlicher Secundarschulen wurde in diesem Jahre zu Ende gebracht. Dieselbe hat den Beweis geliefert, daß die Secundarschulen in einem ziemlich blühenden Zustande sich befinden und bedeutendern Nutzen gewähren, als ihn bisweilen öffentliche Urtheile darstellen wollten. Mit Ausnahme einiger wenigen Anstalten werden diese höhern Volksschulen von einer das gesetzliche Minimum von 30 übersteigenden Anzahl von Schülern besucht, und übertreffen in ihren Leistungen durchschnittlich diejenigen der städtischen Bürgerschulen, wie sie vor 1831 beschaffen waren.

Allerdings stellte die Inspection auch Übelstände an den Tag, von denen die einen in diesen, die andern in jenen Secundarschulen sich vorfanden, und die das Erziehungsdepartement zu einem Kreis Schreiben an sämtliche Secundarschuldirectionen veranlaßten. In diesem Schreiben wurde zuerst auf die Unregelmäßigkeiten in der Aufnahme der Schüler, sowohl hinsichtlich der Zeit des Eintritts als des Alters und der Vorkenntnisse, aufmerksam gemacht, und zur Einführung eines zweckmäßigen gleichartigen Verfahrens hierin vorgeschrieben, daß in der Regel nur einmal im Jahre Schüler aufgenommen werden sollen, und zwar nur nach

einer durch die Lehrer abgehaltenen befriedigenden Prüfung über die reglementarischen Vorkenntnisse; Eintritte im Laufe des Jahres sollen nur dann gestattet werden, wenn die aufzunehmenden Schüler in ihren Kenntnissen bereits so weit vorgerückt sind, als die Classe, in welcher sie einzutreten wünschen; ebenso soll bei Beförderungen aus den untern in die obern Classen nur auf die Kenntnisse der Schüler Rücksicht genommen werden. Durch diese Anordnungen wird hoffentlich dem Entstehen allzuvieler nach den verschiedenen Kenntnißstufen der Schüler sich richtenden Unterabtheilungen der Classen und der dadurch verursachten Zersplitterung des Unterrichtes vorgebeugt werden.

Ein fernerer Übelstand zeigte sich im unfleißigen Schulbesuche, namentlich während des Sommersemesters, der um so rügenswerther erscheint, als einerseits hier die Gründe wegfallen, welche in den Primarschulen das Ausbleiben der Kinder besonders zur Sommerzeit entschuldigen mögen, andererseits die Directionen durch größere Strenge dieser Nachlässigkeit leicht hätten Einhalt thun können. Da das Secundarschulgesetz keine besondern Strafbestimmungen für unfleißigen Schulbesuch enthält, so sind die Directionen angewiesen worden, in Zukunft die Namen aller unfleißigen Schüler, bei denen ihre Ermahnungen zum regelmäßigen Schulbesuche nichts gefruchtet haben, durch den Schulcommissär den betreffenden Ortschulcommissionen anzuzeigen mit der Bemerkung, daß sie diese Schüler nicht mehr als Angehörige der Secundarschule anerkennen, und daß mithin dieselben unter das Primarschulgesetz und dessen Strafbestimmungen fallen.

Infolge des günstigen Inspektionsberichtes sind dann auf neue 4 Jahre vom Staate folgende Secundarschulen, deren Garantiezeit bereits abgelaufen war, anerkannt worden: vom Sommersemester 1843 an die Anstalten zu Narberg, Erlach, Worb, Sunniswald und Herzogenbuchsee; vom Winter-

semester 1843—44 an die Anstalt zu Büren. — Verschoben wurde die erneuerte Anerkennung der Schulen von Ugenstorf und Nidau; am erstern Orte, weil zuvor eine neue Besetzung der Lehrerstellen vor sich gehen und einige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung beseitigt werden sollten, am letztern, weil die Anstalt sowohl in der Kinderzahl als hinsichtlich der Beschaffenheit des Locals den gesetzlichen Forderungen nicht entsprach. Gar nicht wieder anerkannt wurde die Secundarschule zu Laufen, weil in Folge verschiedener Umtriebe und entstandener Reibungen zwischen der Direction und einem Lehrer in ganz kurzer Zeit die Schülerzahl so tief herabsank, daß die Anstalt aufgelöst werden mußte. Dagegen erhielt die Secundarschule von Wynigen, welcher vor zwei Jahren in der Beglaubigung, sie sei nicht wirkliches Bedürfniß, der Staatsbeitrag entzogen worden war, aufs Neue vom Sommersemester 1844 an auf vier Jahre die Anerkennung des Staates, da sie während der verflossenen zwei Jahre sich allein durch die von Privaten gebrachten Opfer erhalten und dadurch einen überzeugenden Beweis von ihrer Nothwendigkeit geleistet hat.

Auf Ende des Jahres ist der statistische Bestand der Secundarschulen folgender:

Schulort.	Schüler.		Summe. S	Staats- beitrag.	Freiplätze.	
	Knaben.	Mädchen.			ganze.	theil- weise.
				Fr.		
Narberg . . .	30	—	30	898	4	—
Langenthal . .	47	6	53	1,000	6	2
Alemdietwyl . .	44	—	44	770	12	—
Bern . . . . .	—	140	140	3,758	2	5
Büren . . . . .	30	—	30	1,140	1	2
Kirchberg . . .	30	6	36	812	5	—
Wynigen . . . .	21	12	33	812	3	16
Erlach . . . . .	25	7	32	846	5	—
Ugenstorf . . .	24	3	27	835	—	—
Worb . . . . .	30	8	38	830	—	—
Nidau . . . . .	16	17	33	723	29	—
Längnau . . . .	17	3	20	850	2	—
Rahnflüh . . . .	11	6	17	800	3	3
Sumiswald . . .	30	10	40	850	2	2
Herzogenbuchsee	42	9	51	1,070	7	3
15 Anstalten	397	227	624	15,994	81	33

Wird zu den Staatsbeiträgen noch derjenige von Fr. 331 für die eingegangene Anstalt zu Laufen gerechnet, so steigt die Summe auf Fr. 16,325.

### C, Primarschulen.

#### 1) Allgemeine Verfügungen.

Von verschiedenen Seiten her sind Klagen über mangelhafte Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf den Schulbesuch erhoben worden; namentlich wurde Beschwerde darüber geführt, daß beim Anfang eines neuen Schuljahres oder Halbjahres die Lehrer und Lehrerinnen selten oder nie ein Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder erhalten; daß die Schüler und Schülerinnen sich nicht zur gleichen Zeit

einfinden, sondern das ganze Jahr hindurch ohne Rücksicht auf die für die Eröffnung der Schule festgesetzten Termine eintreten; daß endlich gar oft schon vierjährige Kinder in die Schule gebracht werden, weil die Aeltern es leichter finden, sie vom Lehrer oder von der Lehrerin, statt zu Hause hüten zu lassen. Es wurde deßhalb die Verfügung getroffen: 1) die Ortsschulcommissionen haben zum Voraus den Tag zu bestimmen, an welchem jedes Schulhalbjahr anfangen soll, und die betreffenden Einwohnergemeindräthe hievon in Kenntniß zu setzen; 2) die Einwohnergemeindräthe sorgen dafür, daß auf die angelegten Tage die Ortsschulcommissionen zu Händen der Lehrer ein Verzeichniß derjenigen Kinder erhalten, welche zu Anfang des Schulhalbjahres das sechste Jahr zurückgelegt haben, und mithin schulpflichtig sind; 3) den Aeltern ist durch eine in der Kirche zu verlesende Bekanntmachung anzuzeigen, auf welchen Tag das Schulhalbjahr anfangen, und es sind dieselben aufzufordern, ihre alsdann schulpflichtigen Kinder sogleich mit dem Beginne des Schulhalbjahres in die Schule zu schicken, indem sie sonst als saumselig nach dem Gesetze behandelt werden müßten; 4) Kinder, welche das fünfte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sollen unter keinem Vorwande in die öffentliche Primarschule gebracht werden. Die Lehrer haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sie ohne weiters zurückzuweisen. Für solche Kinder sind die Kleinkinderschulen bestimmt, an welche das Erziehungsdepartement wie bisher eine angemessene Beisteuer zu entrichten fortfahren wird. Kinder zwischen dem fünften und sechsten Jahre dürfen nur in solchen Schulen zugelassen werden, die hinreichenden Raum darbieten, und nicht bereits eine für einen einzigen Lehrer hinreichende Zahl von schulpflichtigen Kindern enthalten.

Der im vorigen Jahresberichte erwähnte Unterrichtsplan für die Primarschulen des deutschen Cantons-theiles ist im Entwurfe gedruckt erschienen und öffentlich bekannt

gemacht worden mit der Einladung an Sachverständige, ihre Bemerkungen über denselben dem Verfasser, Herrn Seminar-director Boll in Münchenbuchsee, einzusenden. Die Einführung des nach den erheblich gefundenen Bemerkungen abgeänderten Unterrichtsplanes fällt in das nächste Jahr.

Für die Herausgabe eines Lesebuches sind einige einleitende Vorkehrungen getroffen. Was das deutsche Lesebuch betrifft, so ist Herr Seminar-director Keller in Lenzburg eingeladen worden, das von ihm herausgegebene Aargauische Lesebuch als formalen Theil des für unsre Schulen bestimmten Lesebuchs umzuarbeiten; mit der Ausarbeitung des realen Theiles desselben sind die Herren Seminar-director Boll und Hauptlehrer Zuberbühler in Münchenbuchsee gemeinschaftlich beauftragt worden; auch ist eine öffentliche Einladung an die Schulmänner ergangen, zu diesem realen Theile Beiträge zu liefern. Ueberdies hat Herr Zuberbühler insbesondere bereits im Jahre 1843 den Auftrag zur Ausarbeitung eines kleinern Lesebuchs für Anfänger erhalten. Für die französischen Schulen haben unabhängig von einander die Herren Seminar-director Daguet in Bruntrut und Schulcommissär Galland, Pfarrer in Sonvillier, die Aufgabe des Entwurfes eines Programms zu einem Lesebuch übernommen. — In diesem Jahre ist von den bezeichneten Arbeiten noch keine zu Stande gekommen.

Der allgemeine innere Zustand des Primarschulwesens, wie er sich aus den tabellarischen Jahresberichten der Schulcommissäre ergibt, ist wenig verschieden von demjenigen, der sich als Resultat der außerordentlichen Schulinspection herausgestellt hat.

Der äußere Bestand der Primarschulen ist in den diesem Berichte beigegebenen statistischen Tabellen dargestellt. Die Zahl der öffentlichen Primarschulen hat sich um 22\*)

---

\*) Auf der statistischen Tabelle im Anhange sind 24 neue Schulen verzeichnet; es sind jedoch zwei ältere Schulen dagegen eingegangen, daher hier die Zahl 22.

vermehrt meistens infolge von Trennung überfüllter Classen. Es hat aber auch die Zahl der Schulkinder beinahe im gleichen Verhältnisse zugenommen, so daß die Durchschnittszahl der Schüler auf eine Schule von 75 nur auf 74 gefallen ist; immer noch giebt es 233 Schulen, die über 100, und 72 Schulen, die über 125 Kinder enthalten.

Der Bestand des Lehrpersonals ist ebenfalls aus den statistischen Tabellen ersichtlich. Der Unterschied in der Zahl der Lehrer und der Schulen rührt daher, daß zur Zeit der Ausfertigung der Tabellen mehrere Schulen nicht besetzt waren. Vermehrt wurde das Lehrpersonal durch Patentirung von 48 Zöglingen des Seminars zu Münchenbuchsee, also seit 1833 im Ganzen 317; 11 Zöglinge desjenigen von Bruntrut, seit 1840 im Ganzen 37; und 12 des Lehrerinnenseminars zu Hindelbank, seit 1840 im Ganzen 35; ferner wurde infolge befriedigend abgelegter Patentprüfung unter das wahlfähige Primarlehrpersonal im deutschen Cantons- theile 5 Lehrer und 4 Lehrerinnen, im französischen Cantons- theile 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen aufgenommen; es sind mit- hin 84 Primarlehrerpatente in diesem Jahre neu erteilt worden. — Bei Anlaß dieser Patentprüfungen wurde für den deutschen Cantons- theil festgesetzt, daß kein cantons- fremder Bewerber auch bei befriedigenden Leistungen am Examen patentirt werden dürfte, bevor er ein Jahr lang im Canton mit gutem Erfolge eine Schule provisorisch versehen habe. Die Besoldungen der Primarlehrer haben sich dieses Jahr um Fr. 6578 Rp. 17½ vermehrt, was zum Theil von den neu errichteten Schulen, zum Theil von den Besoldungs- erhöhungen an bestehenden Schulen herrührt; indessen ist die Durchschnittszahl der Besoldung eines Lehrers von Fr. 191 nur auf Fr. 192 gestiegen. Ein Beweis, daß die Besoldun- gen der neu errichteten Schulen diese Durchschnittszahl in der Regel nicht oder kaum erreichen, liegt darin, daß in vier Amtsbezirken, in denen zusammen 11 neue Schulen errichtet

worden sind, die Durchschnittszahl der Besoldung auf 1 Lehrer abgenommen hat, nämlich in den Ämtern Narberg, Narwangen, Erlach und Trachselwald. In 8 Amtsbezirken ist diese Durchschnittszahl gleich geblieben, in 16 hat sie sich um etwas weniges vermehrt. Es hat sich die Zahl der Schulen, deren Einkommen unter Fr. 50 stand, um 8 vermindert, so daß deren nur noch 16 vorhanden sind. Indessen stehen noch immer 726 Schulen in ihren Besoldungen unter dem Mittel von Fr. 191 oder der ihm zunächst kommenden runden Zahl von 200 Franken, während nur 439 dieselben überschreiten.

Für die Besoldungen der Schulcommissäre wurden ausgegeben Fr. 5315. Im Laufe des Jahres wurden 5 neue Schulcommissäre ernannt, überdies der Schulcommissariatskreis Affoltern im Emmenthal aufgelöst und unter die Schulcommissariate Trachselwald und Huttwyl vertheilt.

## 2) Unterstügungen, Beiträge, Gratificationen.

Der diesjährige Betrag der Staatszulage von Fr. 150 an die definitiv, und von Fr. 100 an die provisorisch angestellten Lehrer beläuft sich auf Fr. 158,234 55. Rp., hiezu kommt die Ergänzung für die provisorisch abgeordneten Seminaristen bis Fr. 50 jährlich mit Fr. 2,760. 75 Rp. Es steigt daher der ordentliche Staatsbeitrag an die Lehrerbefoldungen auf Fr. 160,995. 30 Rp., also bereits beinahe Fr. 11,000 mehr, als bei Erlass des Gesetzes über die Staatszulage im Februar 1837 als nothwendig angenommen wurde.

Für fixe Schullehrer-Leibgedinge und fortlau- fende Unterstügungen an solche Lehrer, welche wegen Altersschwäche und infolge erhaltener Aufforderung von Seite des Erziehungsdepartements resignirt haben, ohne schon jetzt ein Leibgeding erhalten zu können, wurden ausgegeben Fr. 4468. 59 Rp.; für einmalige Krankensteuern Fr. 266; an fixen urbarisirten Beiträgen wurden entrichtet Fr. 1524. 72 Rp.

Die Entschädigung für besondere Dienstleistungen betragen Fr. 185.

Folgenden 21 Gemeinden wurden die üblichen 10% der Brandasscuranzsumme als Beisteuer an ihre neuerbauten oder reparirten Schulhäuser entrichtet; Aarberg: Meikirch Fr. 650; Ziegelried Fr. 730; Rapperswyl Fr. 770. Bern: Ferenberg Fr. 500. Biel: Bözingen zweite Hälfte Fr. 1000. Delsberg: Berlincourt Fr. 257 Rp. 15; Ederschwyl Fr. 200; Boécourt (auf Abrechnung) Fr. 400. Fraubrunnen: Wyl Fr. 250. Freibergen: Breuleux Fr. 690; Soubey Fr. 916. Frutigen: Randersteg (auf Abrechnung) Fr. 266; Schwändi Fr. 350. Interlaken: Habern Fr. 350. Nidau: Belmont Fr. 600. Oberhasle: Gadmern Fr. 700. Pruntrut: Fregiecourt Fr. 200; Montignez Fr. 600. Seftigen: Rain Fr. 600. Obersimmenthal: Mannried (Rest) Fr. 170. Thun: Allmendingen Fr. 920; in Allem Fr. 11,119. 15 Rp. Für projectirte Neubauten und Erweiterungen sind 16 Schulkreisen die üblichen Steuern versprochen worden, welche nach Vollendung der Arbeiten werden entrichtet werden.

Die diesjährigen directen Geldbeiträge an Schulen, meistens Privatanstalten, belaufen sich auf Fr. 1793. Unter diesen sind über Fr. 1600 jährlich wiederkehrende Ausgaben, wie für die katholische Schule in Bern bis dahin Fr. 500, den Verein für christliche Volksbildung, die deutschen Schulen im Jura: letztere insbesondere, (5 im Amte Courtelary, 4 im Amte Münster und eine im Amte Biel) haben, nachdem Sie sich, Tit., auf eingelangte Bitschriften der dortigen deutschen Hausväter geneigt ausgesprochen, durch Rathsbeschluß vom 15. Juli von der ihnen im Jahre 1841 entzogenen außerordentlichen Staatsbeisteuer die Summe von je Fr. 50 jährlich wieder erhalten.

Für den Ankauf von Lehrmitteln sind verwendet worden Fr. 2437. Rp. 35, worunter Fr. 1000 für den Ankauf von 10,000 Exemplaren des Probeheftes des neuen

Kirchengesangbuches, um demselben größern Eingang in die Schulen zu verschaffen, da es sich mehr für diese als für den Gebrauch in der Kirche tauglich erwiesen hat.

An Lehrmitteln sind vorzüglich folgende in einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren geschenktweise vertheilt worden; Sammlung von Bibelsprüchen 320 Exemplare; Kirchengesangbuch Probeheft 382; Geller's Lieder mit Musik 44; Psalmen: einstimmige 54, vierstimmige 30; Rickli: kleine Kinderbibel 370, große Kinderbibel 148; französische Kinderbibel 178; Rickli's Lesetabellen 16; Schreibvorschriften, deutsch von Wegmüller 40; Ischoffe: Schweizergeschichte 58, dieselbe französisch 14. Diese Lehrmittel wurden unter 73 Schulen vertheilt im Verhältniß der Opfer, welche die betreffenden Gemeinden selbst für die Anschaffung von Lehrmitteln gebracht hatten.

Der dießjährige Betrag der Mädchenarbeitschulsteuern beläuft sich auf Fr. 9321. 22 Rp., also mehr als Fr. 1000 höher als im vorigen Jahre. Diese Vermehrung rührt jedoch weder von der Errichtung vieler neuen Anstalten, noch von der Erhöhung der Steuern, sondern einzig von dem Umstande her, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Schulen sowohl zu Anfang des Jahres für 1843, als auch zu Ende des Jahres für 1844, folglich zwei Mal in diesem Jahre Steuern erhielten, was in Zukunft nicht mehr in solchem Maße geschehen kann, da jetzt für die rechtzeitige Einforderung der Steuern von Seite der Gemeinde gesorgt ist.

Für 11 Kleinkinderschulen sind Fr. 235 ausgegeben worden.

Beiträge an Geld erhielten die Lehrer- und Volksbibliothek des Amtes Narberg, Fr. 30, Lehrerbibliothek des Amtes Pruntrut, Fr. 50, und die Lesegesellschaft in Worb, Fr. 40; die Bibliothek des Lehrervereins in Münster, die Gemeinbibliothek in Sonvillier, die Armenanstalt des Herrn Loder in Affoltern, die Lehrerbibliothek in Thun, die Schullehrerbibliothek von Innerkirchen (Amtes Oberhasle), wurden mit Büchern beschenkt.

Zur Anschaffung von Musikalien wurden unterstützt der

Emmenthalische Gesangverein zu Burgdorf mit Fr. 100, der Cantonalgesangbildungsverein ebenfalls mit Fr. 100. An die Kosten eines Festes der Schuljugend in Biel entrichtete das Erziehungsdepartement einen Beitrag von Fr. 75.

### 3) Normalanstalten.

#### a. Deutsches Schullehrerseminar in Münchenbuchsee.

Der Gang der Anstalt war in Bezug auf Unterrichtsplan, Disciplin und Hausordnung der vorjährige. Das Lehrpersonal blieb unverändert, nur wurde Herr Dietrich, der bis dahin provisorisch angestellt war, definitiv als Schreib- und Zeichnungslehrer angestellt.

Die obere Promotion zählte zu Anfang des Jahres 49 Zöglinge, von denen zwei im Dorfe Kost und Wohnung hatten; einer dieser Zöglinge starb im Frühlinge; dagegen traten im Sommer 2 Zöglinge der frühern Promotion, die wegen Krankheit den Cours hatte unterbrechen müssen, in die Classe ein, so daß im September 50 Zöglinge die Endprüfung bestanden; 46 wurden unbedingt, 2 bedingt, 1 gar nicht patentirt, einer war ein schon patentirter Lehrer. Die untere Promotion zählte zu Anfang des Jahres 56 Zöglinge, davon wurden 4 aus verschiedenen Gründen entlassen, 2 traten sonst aus; 2 hatten als Cantonsfremde Kost und Wohnung im Dorfe, wurden aber später in das Haus aufgenommen; diese Classe zählte also den 1. Jänner 1845, 50 Zöglinge, die Alle im Hause wohnen. An die Stelle der Entlassenen wurden in die frisch eintretende Classe 46 Zöglinge aufgenommen. Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug also zu Ende des Jahres 96 Zöglinge. Für die neu eingetretenen und die folgenden Promotionen, welche nunmehr 3 statt 2 Jahre in der Anstalt zubringen werden, ist das jährliche Kostgeld von Fr. 80 auf Fr. 60 herabgesetzt worden.

Dieses Jahr wurde auch ein Wiederholungscours für

bereits patentirte schwächere Lehrer abgehalten und den 1. Mai mit 39 Theilnehmern eröffnet; im Laufe des Curses traten 3 aus, so daß 36 an der Schlußprüfung Theil nahmen. Die Kosten des Curses wurden auf Fr. 2207. 90 Rp. berechnet; werden diese auf die 37 theilnehmenden Lehrer vertheilt, so kostet der Einzelne den Staat in den 12 Wochen Fr. 39. 67<sup>11</sup>/<sub>37</sub> Rp.

Die eigentlichen Ausgaben der Anstalt nach Abzug der Activrestanz von Fr. 2189. 25 Rp. belaufen sich mit Inbegriff des Wiederholungscurses auf Fr. 35,494. 72 Rp., wovon indessen nur Fr. 28,207. 90 Rp. auf Rechnung des Staates fallen, die übrigen Einnahmen rühren her von den Kostgeldern und Entschädigungen für Kleider Fr. 7318. 88 Rp., vom Ertrage der Landwirthschaft Fr. 1248. 19 Rp., und von der letztjährigen Activrechnung Fr. 909. Unter den Ausgaben sind besonders zu erwähnen für Unterhalt und Verpflegung des Personals zusammen Fr. 15,456. 17 Rp. Der Unterricht kostet Fr. 7044, worunter Fr. 4700 Besoldungen der Lehrer. Unterhalt der Gebäude und Geräthschaften Fr. 2491., 21 Rp.; Landwirthschaft Fr. 8052. 03 Rp.; Verwaltungskosten Fr. 2450. 25 Rp. Nach Abzug der Kostgelder der Seminaristen, deren Verdienst beim Landbau und des Reinertrags des letztern, so wie des Viehstandes belaufen sich die eigentlichen Kosten des Staates für die Zöglinge auf Fr. 22,995. 27 Rp., also auf jeden der 110\*) Zöglinge, welche die Anstalt mit Inbegriff der Zöglinge des Wiederholungscurses durchschnittlich enthielt, jährlich Fr. 209. 05 Rp.

#### b. Französische Normalanstalt in Bruntrut.

Der Fortgang der Anstalt ist einigermaßen gestört worden durch das Nervenfieber, welches zu zweien Malen in derselben

---

\*) Die Zahl 110 erhält man, wenn die Zöglinge des dreimonatlichen Wiederholungscurses auf das ganze Jahr vertheilt werden.

ausbrach, zwei Zöglinge dahinraffte und die momentane Auflösung des ganzen Personals nothwendig machte. Nichtsdestoweniger konnte die Schlußprüfung vor sich gehen, in Folge welcher eilf Zöglinge patentirt entlassen worden sind; der zwölfte war durch Krankheit zu sehr geschwächt, um die Prüfung bestehen zu können. Zwei Zöglinge mußten aus der Anstalt entlassen werden; der eine wegen erwiesener Unfähigkeit, der andere wegen Disciplinarvergehen. Nach deren Entlassung und Aufnahme neuer Aspiranten enthielt die Anstalt im September dieses Jahres dreißig Zöglinge. Auch hier wurde analog mit der im Seminar zu Münchenbuchsee getroffenen Verfügung das Kostgeld für den dreijährigen Kurs auf Fr. 60 herabgesetzt. Im Lehrpersonal sind ebenfalls einige Veränderungen vor sich gegangen. Nachdem Herr Abbé Burger anderswohin berufen worden, übernahm Herr Decan Baré den katholischen Religionsunterricht sowohl in der Musterschule als im Seminar. Die nur momentan errichtete Stelle eines Gehülfen des Directors ist als überflüssig aufgehoben und demnach der bisherige Inhaber derselben, Herr Pagnard, entlassen worden. Die Musterschule, welche eine Zeit lang abwechselnd durch die ältern Seminaristen geführt wurde, erhielt in Herrn M. Kérat, einem gewesenen Zöglinge des Seminars, einen neuen Lehrer, vorläufig provisorisch auf ein Jahr. Endlich wurde auch der Hülflehrer B. Migy auf sein Ansuchen entlassen, jedoch bis jetzt nicht wieder ersetzt, sondern dessen Pensum provisorisch durch andere Lehrer versehen.

Die eigentlichen Ausgaben der Anstalt belaufen sich für 80 Personen auf Fr. 20,233. 04 Rp., nach Abzug der Kostgelder von Fr. 2775. 32 Rp. Die Ausgaben zerfallen in folgende Rubriken: für den Unterhalt des Personals zusammen Fr. 14,803. 38 Rp.; für den Unterricht Fr. 4245. 50 Rp., worunter Fr. 3390. 20 Rp. Besoldungen der Lehrer; für den Unterhalt der Gebäude und Geräthschaften Fr. 2270. 02 Rp.;

für die Verwaltung Fr. 1689. 47 Rp. Werden obige reine Auslagen von Fr. 20,233 auf die 30 Seminaristen und 40 Muster Schüler vertheilt, so beträgt es auf den Kopf jährlich Fr. 289.

c. Seminar für deutsche Lehrerinnen zu Hindelbank.

Diese Anstalt ging ihren regelmäßigen Gang fort. Am 12. September wurden die zwölf Zöglinge nebst drei Externen patentirt entlassen, und es traten neu vierzehn statt nur zwölf Zöglinge ein. Bei diesem Anlasse beschloß der Regierungsrath, die Anstalt, welche sonst nur von zwei zu zwei Jahren provisorisch anerkannt worden, vom Herbst 1844 auf sechs Jahre beizubehalten, den Gehalt des Hülfslehrers von Fr. 800 auf Fr. 900 zu erhöhen, und dem Director als Pension für die Zöglinge statt der bisherigen Fr. 160 jährlich per Kopf Fr. 200 zu bewilligen.

Die Kosten der Anstalt belaufen sich nach Abzug der Kostgelder auf Fr. 4425. 83 Rp., in denen jedoch eine außerordentliche, aus dem Rathscredite bestrittene Ausgabe von Fr. 832 für den Ankauf von vier Clavieren inbegriffen ist. Wird die nach Abzug dieses letztern Betrages übrig bleibende Summe von Fr. 3593. 83 Rp. auf die zwölf Zöglinge vertheilt, so kostet jeder den Staat jährlich Fr. 299. 50 Rp.

d. Bildung von Lehrerinnen für den französischen Cantonstheil.

In Folge eines vom Regierungsrathe erhaltenen Auftrags, Vorschläge zu bringen, wie für die Errichtung einer Bildungsanstalt von Lehrerinnen sowohl für den reformirten als für den katholischen Cantonstheil gesorgt werden könnte, wurde nach einer mit den Regierungsstatthaltern der Jurabezirke abgehaltenen Conferenz beschloffen, für beide Confessionen getrennte Anstalten zu errichten. Es wurden nun zuerst im reformirten Jura Unterhandlungen eingeleitet, welche wohl

zur Auffindung eines zur Leitung einer solchen Anstalt ganz geeigneten Pädagogen führten, aber an localen Hindernissen, die bis jetzt noch nicht haben beseitigt werden können, sich stießen. Noch schwieriger stellte sich die Aufgabe im katholischen Jura dar, wo der Errichtung einer Anstalt weniger die Localität als der Mangel eines zur Leitung derselben geeigneten und willigen Sachverständigen im Wege steht; bis zu Ende des Jahres hat es nicht gelingen wollen, einen solchen ausfindig zu machen. Unter diesen Umständen mußte das Erziehungsdepartement sich darauf beschränken, einigen jungen Mädchen, welche sich darum bewarben, durch eine angemessene Unterstützung den Besuch der Bildungsanstalt der Ursulinerinnen in St. Ursanne zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wurde an vier Lehrerinnen zusammen die Summe von Fr. 128, 75 Rp. verabreicht.

#### D. Taubstummenebildung.

##### 1) Staatsanstalt zu Friburg.

Die Anstalt hat einen gedeihlichen Fortgang. Die Zahl der Zöglinge beträgt fortwährend 60, als das Maximum, das die Anstalt bei den gegenwärtigen Einrichtungen zu fassen vermag. Da nun durch einen geregelten Austritt von jährlich 9—10 Zöglingen, die sogleich wieder ergänzt werden, ein bedeutender Wechsel in den Zöglingen eingeführt ist, so ist die Anstalt auch je länger je mehr im Stande, den einlangenden Anmeldungen, so wie überhaupt dem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen.

So wie man im Schulunterrichte immer auf bessere Ausbildung der Zöglinge bedacht ist, so hat man in jüngster Zeit besonders auch der Berufsbefähigung die möglichste Sorge zugewendet, damit die Zöglinge nach ihrem Austritte aus der Anstalt sich immer besser und selbstständiger fortzuhelfen vermögen. Sehr erfreulich ist es, die Anstalt in diesen Bestrebungen immerfort von dem Zutrauen und der Theilnahme

des Publikums unterstützt zu sehen, indem es durch Bestellungen in den verschiedenen Berufsarbeiten den Zöglingen Beschäftigung und der Anstalt Verdienst zukommen läßt. Da sich Zweck und Einrichtung der Anstalt immer mehr als wohlthätig und zweckmäßig bewähren, sind sie auch im verflossenen Jahre unverändert geblieben. Ebenso sind auch im Lehrpersonal keine Veränderungen eingetreten, mit der einzigen Ausnahme, daß der seit zwei Jahren als Gehülfe der Anstalt dienende, gewesene Zögling Jakob Leibundgut dieselbe zu Ende des Jahres verlassen. Die bisherigen provisorischen Lehrergehülfen Arn und Häberli sind definitiv bestätigt und deren Besoldungen auf je Fr. 300 gesetzt worden.

Von den Zöglingen sind 12 ausgetreten, 8 admittirte und 4 wegen Mangels an intellectuellen Fähigkeiten; sie wurden sogleich wieder durch 12 neu Eintretende ersetzt. Das Personal bestand demnach zu Ende des Jahres 1844 aus 60 Zöglingen, 5 Lehrern der Schule, 1 Arbeitslehrer und Dekonomen, 6 Arbeitern und 4 Kindern der Lehrer, zusammen 81 Personen.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 16,264, an welche jedoch der Staat nur Fr. 10,000 beiträgt; die übrigen Fr. 6264 rühren von Kostgeldern und vom Ertrage der Handarbeiten her. Es kostet mithin ein jeder der 60 Zöglinge den Staat jährlich Fr. 166. 66 Rp.

## 2) Bildung weiblicher Taubstummen in der Privatanstalt bei Bern.

Der bisherige Vertrag des Erziehungsdepartements mit der Direction dieser Anstalt besteht fort, und es werden demnach wie bis dahin 10 Mädchen daselbst erzogen, für welche der Staat zu den Fr. 50, welche die Aeltern oder die Gemeinde jährlich für jedes an Kostgeld bezahlen, noch je Fr. 100, zusammen also Fr. 1000 hinzufügt, nebst Fr. 200 Beitrag an die Besoldung einer Lehrerin.

### III. Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartements.

Im Personale der Mitglieder des Erziehungsdepartements sind keine Veränderungen eingetreten. In der evangelischen Kirchencommission hat Herr Roschi, gewesener Pfarrer in Rütli, den verstorbenen Herrn Schärer, Pfarrer an der Nydeck in Bern, ersetzt. An die Stelle des zweiten Secretärs des Erziehungsdepartements, Herrn L. Kurz, welcher zum ersten Secretär des Departements des Innern befördert wurde, ist provisorisch auf ein Jahr Herr Carl Hebler, von Bern, ernannt worden.

Das Erziehungsdepartement hielt 98 Sitzungen; die evangelische Kirchencommission 5, die katholische Kirchencommission 1, (sie behandelte übrigens mehrere Geschäfte auf dem Wege der Circulation durch Einholung der schriftlichen Gutachten ihrer Mitglieder;) das akademische Kunstcomité 5.

---